



Foto: Armin Bardel

Inhalt:

<i>Editorial und Impressum</i>	S. 2
<i>Hintergrund: Schreckt die Todesstrafe wirklich ab? ExpertInnen sagen: Nein!</i>	S. 3
<i>Veranstaltungen: Belarus</i>	S. 4
<i>Rezension: Victor Hugo: Der letzte Tag eines Verurteilten</i>	S. 5
<i>Schwerpunkt: Stopp! Keine Todesstrafe bei Minderjährigen</i>	S. 9
<i>Bericht: Elektrischer Stuhl als Thron ?!?</i>	S. 11
<i>Bericht: Japan: Hinrichtung geistig erkrankter Häftlinge</i>	S. 12
<i>Hintergrund: Shell musste sich in den USA wegen Hinrichtung von Bürgerrechtlern in Nigeria verantworten</i>	S. 13
<i>In Kürze: 1000. Hinrichtung durch die Giftspritze in den USA; Amnestie in Kenia; Gute Nachrichten</i>	S. 14



Editorial

von Daniel Kaller

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

ein Jugendprojekt anlässlich der österreichischen Erstaufführung der Oper „Dead Man Walking“ im Theater an der Wien (Foto Titelseite) in Zusammenarbeit mit dem Wiener Stadtschulrat hatte zum Ziel, StudentInnen und LehrerInnen einen Rahmen zu bieten, innerhalb dessen sie sich mit dem Thema Todesstrafe, den Umgang mit Schuld, Rache, Vergebung und den sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Fragen auseinandersetzen konnten.

Die dabei erfolgte Diskussion mit zwei ehemals unschuldig zum Tod Verurteilten zeigte ebenso wie eine aktuelle Gerichtsentscheidung im Fall Troy Davis einmal mehr die Unmöglichkeit, Hinrichtungen zu revidieren. Zu den Schwächsten, die dieser unmenschlichen

Strafform nach wie vor ausgesetzt sind, zählen minderjährige Personen.

Durch **Unterzeichnung der beigelegten Petition** helfen Sie uns, Exekutionen an Jugendlichen zu vermeiden.

Obwohl es ein langwieriger Weg ist, zeigt ein in den USA geschlossener Vergleich, dass sich der Kampf gegen die Todesstrafe lohnt und - wenn auch erst viele Jahre später - Wirkung zeigt.

Weitere Beiträge zu Ländern aus Asien, Europa und Afrika beweisen, dass die Bemühungen zur Abschaffung der Todesstrafe auch heute noch global sein müssen.

Eine Buchbesprechung in dieser Ausgabe verdeutlicht schließlich sehr anschaulich, dass diese Bemühungen auch in die Literatur Eingang gefunden und nichts an Aktualität verloren haben.

Impressum:

Amnesty International Österreich
Tel: +43 1 78008-00 (Mo-Do 9-12, 13-16 Uhr, Fr 9-12, 13-15.30 Uhr)
Fax +43 1 78008-44
DVR 460028
ZVR 407408993
AI-Netzwerk gegen die Todesstrafe
<http://www.amnesty.at/todesstrafe/>
ag-todesstrafe@amnesty.at



Hintergrund

Schreckt die Todesstrafe wirklich ab? ExpertInnen sagen: Nein!

von Tobias Fries

Ein in der Diskussion um die Todesstrafe unvermeidbares Argument ist deren Funktion der Abschreckung. Demnach sei sie geeignetes Mittel, um potentielle TäterInnen von Verbrechen schwerster Größenordnung abzuhalten. Im Laufe der Jahrzehnte erschien eine Unzahl von Publikationen, die diese Argumentation entweder zu untermauern oder zu widerlegen versuchten.

Professor Michael Radelet, Vorsitzender des Instituts für Soziologie der Universität Colorado-Boulder, und Absolventin Traci Lacock veröffentlichten am 16. Juni dieses Jahres dazu einen aufschlussreichen Artikel mit dem Titel „Do Executions Lower Homicide Rate? The Views of Leading Criminologists“ („Verringern Hinrichtungen die Anzahl von Morddelikten? Die Ansichten führender KriminologInnen“). Kern dieses Artikels ist eine Untersuchung, die in Form einer Erhebung unter KriminologInnen durchgeführt wurde. Sie ist eine Anknüpfung an eine frühere Studie von Professor Radelet und Professor Ronald Akers aus dem Jahr 1996 und widerlegt zwischenzeitlich veröffentlichte Studien von Befürwortern der abschreckenden Wirkung, die als Reaktion auf diese Vorgängeruntersuchung entstanden. Die AutorInnen wollten mit der neuen Erhebung unter anderem herausfinden, ob und inwieweit zwischenzeitlich andere Studien die Meinung der ExpertInnen

beeinflusst haben könnten. Dabei ließ die Untersuchung persönliche Meinungen zur Todesstrafe als solche unberücksichtigt. Sie konzentrierte sich hauptsächlich auf die Ansicht der ExpertInnen zum kolportierten Effekt der Abschreckung. Die vorangegangene Arbeit findet darin Bestätigung: so sieht die große Mehrheit der KriminologInnen kein abschreckendes Mittel in der Anwendung der Todesstrafe, was sich kurz umrissen in folgenden Resultaten widerspiegelt (77 Personen haben diese Studie beantwortet):

-) 88 % glauben nicht an einen abschreckenden Effekt;
-) 87 % glauben nicht, dass sich die Abschaffung der Todesstrafe erheblich auf die Mordrate auswirken würde;
-) 9 % glauben, in Staaten mit Todesstrafe herrsche eine niedrigere Mordrate;
-) 75 % stimmen mit der These überein, die Debatten zur Todesstrafe halten den US-Kongress und die Gesetzgebung davon ab, sich um wirkliche Lösungen in der Verbrechensbekämpfung zu kümmern.

Der Blick auf den Grundtenor der gesamten Studie lässt erkennen, dass die überwältigende Mehrheit unter den weltweiten Top-KriminologInnen den Mythos der Abschreckung als entzaubert erachtet. Sie erkennt in der Todesstrafe keinen nennenswert höheren Abschreckungseffekt auf potentielle



TäterInnen im Vergleich zu lebenslanger Haftstrafe.

Der aktuelle Artikel beleuchtet weiters auch Reaktionen auf die Erststudie sowie auf selbständige Erscheinungen von die Todesstrafe befürwortenden VertreterInnen. Diese versuchen mit entsprechenden Fakten das Festhalten an der Todesstrafe zu untermauern. Professor Radelet setzte sich damit auseinander und entdeckte eine Reihe Ungenauigkeiten und Vernachlässigungen, die entsprechende Resultate herbeiführten. Nach deren Überarbeitung und Bereinigung dieser Ungereimtheiten waren die Grundaussagen der Studien nicht mehr haltbar.

Auch wird in dem Artikel die Tendenz in der öffentlichen Meinung geschildert. Bis hinein in die 70er-Jahre des vorigen Jahrhunderts war der

Abschreckungseffekt das schlagende Argument für Hinrichtungen. Der Trend zeigt nach Untersuchungen in den 1980ern, 1990ern bis heute auf eine eindeutig kritischere und differenziertere öffentliche Meinung. Zusammenfassend ist eine eindeutige Entwicklung in der Meinung über die Todesstrafe als Abschreckungsmaßnahme erkennbar. Der Artikel und die beinhaltete Untersuchung zeigen in wissenschaftlich nachvollziehbarer und belegter Weise, wie das vormals prominente Top-Argument an Bedeutung verloren hat und noch immer verliert.

Eine überwältigende Mehrheit verschiedener Instanzen sieht keinen höheren Abschreckungseffekt in der Exekution im Vergleich zu lebenslanger Haft. Die Fakten der Studie sprechen eine deutliche Sprache und werden ihren Eingang in weitere Debatten zu dieser Art von Bestrafung finden.

Quellen und weiterführende Informationen:

- <http://www.deathpenaltyinfo.org/files/DeterrenceStudy2009.pdf>Google

Veranstaltungen

Belarus

von Gertrude Rotter

Gemeinsam mit der Gruppe für Osteuropa hielten wir am 3. Juli 2009 eine Mahnwache vor der Botschaft von

Belarus in der Hüttelbergstraße im 14. Bezirk in Wien ab.

Mit einem großen Transparent, einem Plakatständer und ausgerüstet mit



Postkarten, in denen die Aussetzung aller Exekutionen und die Umwandlung aller Todesurteile in Haftstrafen gefordert wird, demonstrierten wir für die Abschaffung der Todesstrafe in diesem letzten europäischen Staat, in dem sie noch durchgeführt wird. Entlang der Straße stellten wir einige brennende Grabkerzen zum Gedenken an die Hingerichteten auf.

Die verkehrsstarke Hüttelbergstraße bot uns ausreichend Gelegenheit, die Karten an Autofahrer und Passanten zu

verteilen. Wir hoffen, dass die an Präsident Lukaschenko adressierten Postkarten auch ihren Weg zu ihm finden werden. Diese Aktion fand auch vor den weißrussischen Botschaften vieler anderer europäischer Hauptstädte statt, was doch Eindruck auf die Verantwortlichen in Belarus machen sollte.

Trotz Ankündigung der Mahnwache war ein direkter Kontakt zum Botschafter nicht möglich, Unterlagen zur Information für den Botschafter wurden am Eingang übergeben.



Foto: Christine Töpfer

Rezension

Victor Hugo: Der letzte Tag eines Verurteilten, Paris 1829

[Anaconda, Köln 2005; 96 Seiten, ISBN 3-938484-52-7]

von Martin Schneider



Was hat eine Erzählung des 19. Jahrhunderts mit der Todesstrafe des 21. Jahrhunderts zu tun? Kann sie auch heute noch mit Gewinn gelesen werden oder ist ihr Inhalt hoffnungslos veraltet?

Hugos 1829 entstandenes Werk „Der letzte Tag eines Verurteilten“ („Le dernier jour d'un condamné“) setzt sich nicht auf rationaler Ebene mit dem Thema auseinander und bietet keine Statistiken. Es lebt von der Motivation, einen Beitrag zur Abschaffung der Todesstrafe zu leisten. Die vorliegende Ausgabe wird durch eine 1832 von Hugo selbst verfassten Einleitung, sowie durch das Nachwort des Übersetzers ergänzt. Einleitung und Erzählung sprechen den Leser auf emotionaler Ebene an und müssen im Zusammenhang gelesen werden.

Die Erzählung selbst enthält die Notizen eines zum Tode verurteilten Mannes. Er hat die Möglichkeit, seine Gedanken des letzten Tages bis kurz vor seiner Hinrichtung, die um vier Uhr stattfinden soll, niederzuschreiben. Dass es sich bei Hugos Erzählung um die fiktive Herausgabe dieser Notizen handelt, wird erst später an einer Zwischenbemerkung des „Herausgebers“ ersichtlich. (S. 83)

Der Mann, dessen Name dem Leser unbekannt bleibt, wartet seit fünf Wochen in Paris auf seine Hinrichtung. Er blickt zurück auf seine Verhandlung, seine Jugend, seine Liebe, berichtet über seine Beobachtungen im Gefängnis und seine Zerrissenheit zwischen Verzweiflung, Hoffnung, Fluchtgedanken, Enttäuschung und Angst. Auch sein Verbrechen bleibt im Dunkeln, zweimal deutet er allerdings an, dass er Blut vergossen habe. Während seiner Haft

wurde er Zeuge des Aneinanderkettens von Sträflingen, die man nach Toulon auf die Galeeren transportierte und beschreibt die offensichtliche Genugtuung der Öffentlichkeit über seine anstehende Exekution. Von seinen Leiden und Ängsten erfährt sie zunächst allerdings nichts. Eine abergläubische Wache fragt ihn (als zum Tode Verurteilten) nach den Glückszahlen der Lotterie und der Gefängnisgeistliche stempelt ihn als gottlos ab, da dessen monotone Seelsorge so kurz vor der Hinrichtung seine Fragen, Ängste und Verzweiflung nicht erreicht. Stattdessen wirft er dem Geistlichen in seinen Notizen vor, genauso wie der Staatsanwalt und die Wachen von seiner Hinrichtung zu leben.

Kurz vor der Exekution begegnet der Mann einem weiteren Verurteilten, der in sechs Wochen der nächste Hinzurichtende sein wird. Dieser war vor vielen Jahren zu Zwangsarbeit auf jenen Galeeren verurteilt worden, auf welche man nun die neuen Sträflinge abtransportiert hatte. Den Weg zurück in ein bürgerliches Leben hat er nicht geschafft. Aufgrund seiner Vergangenheit wurde er ausgestoßen und rutschte letztlich wieder in die Kriminalität.

Zudem bringt man dem Berichterstatter seine dreijährige Tochter Marie, um Abschied zu nehmen. Diese hat ihren Vater jedoch seit einem Jahr nicht mehr gesehen. Die Begegnung versetzt ihm einen weiteren, schweren Schlag, denn sie erkennt ihn nicht mehr. Der Text endet mit den Worten „Vier Uhr“.

Victor Hugo (1802 - 1885) gilt als wichtigster Vertreter der französischen Romantik. Zu seinen bekanntesten



Werken zählen „Die Elenden“ sowie „Der Glöckner von Notre Dame“. Viele seiner Arbeiten waren politisch oder sozialkritisch motiviert. Auch die im vorliegenden Band zu findenden Texte bieten Gesellschaftskritik, die bei näherer Betrachtung bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren hat!

Durch die nicht vollständig durchgeführte Personalisierung (Name und Verbrechen des Verurteilten werden nicht genannt) verleiht er seiner Erzählung Allgemeingültigkeit: Es könnte jeder Todeskandidat sein, die Grenze zur Realität wird durchlässig. Eine Verbindung mit ihr stellt Hugo in der Einleitung selber her, da er seinen Text als konkreten Beitrag zur Abschaffung der Todesstrafe deklariert, sie in einen politischen Kontext stellt und Beispiele für Hinrichtungen seiner Zeit präsentiert. Wie ein Vergleich mit der Einleitung zeigt, enthalten die Notizen des Verurteilten die Gedanken Hugos und der Kunstgriff ihrer fiktiven Herausgabe soll dazu dienen, dem Text scheinbare Authentizität zu verleihen.

Verankert in der französischen Geschichte des 19. Jahrhunderts zeigt sich Hugo in der sehr polemischen Einleitung enttäuscht von den Ereignissen nach der Juli-Revolution 1830. Zwar habe die Möglichkeit bestanden, die Todesstrafe abzuschaffen, doch stattdessen habe man aus politischen Erwägungen heraus nur „Komödie gespielt“ (S. 8), um vier zum Tode verurteilte Minister - Männer der ehrenwerten Gesellschaft - zu retten. Die 1832 erfolgte Wiederaufnahme der Hinrichtungen in Frankreich war der Anlass für Hugos im gleichen Jahr geschriebene Einleitung.

Zwar unterstützt er auch im Falle der genannten Personen höherer Gesellschaft grundsätzlich das versuchte Vorhaben, die Todesstrafe abzuschaffen. Doch hätte er selbst als Anlass „die Sache des ersten besten Straßenräubers“ vorgezogen: „Ein Unglücklicher, zerlumpt von Jugend auf, der mit nackten Füßen den Schmutz der Straßen tritt, im Winter an den Küchenfenstern vor den Restaurants sich wärmt, wo ihr diniert, der eine Brotrinde aus dem Kehrrecht scharrt und im Rinnstein nach Brauchbarem sucht, ein armer Teufel, den der Hunger zum Diebstahl und der Diebstahl zu allem übrigen treibt, ein Enterbter der verrotteten Gesellschaft, der mit zwölf Jahren ins Arbeitshaus, mit achtzehn ins Zuchthaus, mit vierzig aufs Schafott kommt, ein Unglücklicher, der durch eine Schule und eine Werkstatt ein guter, sittlicher und nützlicher Mensch geworden wäre und mit dem ihr nichts anzufangen wißt, als ihn wie eine überflüssige Last wegzuwerfen!“ (S. 7)

Zwar wurde dies vor fast 180 Jahren geschrieben, doch auch heute noch stammt ein hoher Prozentsatz der weltweit zum Tode Verurteilten aus sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten. Und so manche „Karriere“ eines angeblich unverbesserlichen Straftäters könnte wohl mit der von Hugo skizzierten vergleichbar sein. Sie findet in der Lebensgeschichte des zweiten Verurteilten, der nie eine Chance erhalten hat und den der Berichterstatter kurz vor seiner Hinrichtung kennenlernt, ihre literarische Entsprechung.

Auch die Hauptperson der Erzählung fällt aus der bürgerlichen Gesellschaft heraus. Durch Haft und Verurteilung existiert sie selbst für Menschen nicht



mehr, die ihr Nahe stehen. Dies wird durch Marie verdeutlicht, die ihren Vater nicht mehr wiedererkennt und der man bereits erzählt hat, er sei tot. In der Erzählung hat sie ihn seit „nur“ einem Jahr nicht mehr gesehen. Die Realität des 20. und 21. Jahrhunderts zeigt dagegen Fälle, in denen Verurteilte in den USA oder Japan mehrere Jahre, z.T. Jahrzehnte auf ihre Hinrichtung warten. Mitunter bitten sie sogar um ihre baldige Hinrichtung und verzichten auf weitere Rechtsmittel, um der Hölle der Death Row zu entkommen. Auch Hugos Verurteilter berichtet, dass er in zwei Stunden und fünfundvierzig Minuten „geheilt“ sein werde. (S. 76)

In der Einleitung beschreibt Hugo Hinrichtungsspannen unter der Guillotine, bei denen das Fallbeil den Kopf nicht sofort abgetrennt und der Verurteilte grausamste Qualen zu erleiden hatte. Diese Fälle sind ebenfalls sehr allgemein gehalten, weshalb sie nicht ohne weiteres überprüft werden können. Doch die Problematik ist nach wie vor aktuell. Das hat etwa in jüngster Zeit das Beispiel der Giftspritze gezeigt, die nicht immer fehlerlos funktioniert hat: In den US-Bundesstaaten Florida und Kalifornien wurden Hinrichtungen mit ihr im Dezember 2006 vorübergehend ausgesetzt, nachdem der Todeskampf eines Verurteilten qualvolle 30 Minuten gedauert hatte. - Zwar berichtet Hugo nichts über den Verlauf der in seiner Erzählung anstehenden Hinrichtung, doch nachdem Pannen bereits in der Einleitung thematisiert wurden, bleibt es dem Leser überlassen, sich den weiteren Hergang der Geschehnisse auszumalen.

Und Hugo kannte ebenfalls schon typische Argumente, die auch heute noch

immer wieder zur Verteidigung der Todesstrafe vorgebracht werden: die Gesellschaft müsse sich von einem Mitglied, das ihr geschadet habe, befreien und außerdem wirke die Todesstrafe abschreckend. Auch er bestritt bereits ihre abschreckende Wirkung und argumentierte, dass sie einen verwerflichen Charakter auf das Volk ausübe. Die in seiner Erzählung unmittelbar vor der Hinrichtung beschriebene Szenerie gleicht einem Volksfest und in seiner Einleitung berichtet er von einer Exekution um die Karnevalszeit: „Am letzten Karnevalstag kam bald nach der Hinrichtung eines Brandstifters eine Schar Masken und begann rings um das noch rauchende Schafott zu tanzen. Seht eure abschreckenden Beispiele: Der Fasching lacht euch ins Gesicht.“ (S. 15) -

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Hugos „Der letzte Tag eines Verurteilten“ mitsamt der ergänzenden Einleitung keineswegs in die Sparte seichter Unterhaltungsliteratur gehört oder veraltet erscheint. Durch seine mit großem Einfühlungsvermögen geschriebene Erzählung wollte Hugo seine Zeit aufrütteln. Es gelingt ihm auch heute noch! Obwohl fast 180 Jahre alt, enthält seine Erzählung auffallende Parallelen zur Gegenwart. „Der letzte Tag eines Verurteilten“ ist eine empfehlenswerte Lektüre für alle, die einen Zugang zur Problematik der Todesstrafe jenseits von reinem Faktenwissen suchen. Sie kann aber auch ihren Befürwortern als anspruchsvolle Grundlage dienen, sich mit den eigenen Ansichten auseinanderzusetzen.



Victor Hugo über die Todesstrafe (1832):

„Ich kenne kein ehrenvolleres, kein edleres Ziel als dieses, die Abschaffung der Todesstrafe. Von Herzen schließe ich mich den Wünschen und Taten guter Menschen in allen Nationen an, die seit Jahren daran arbeiten, diesen auch von Revolutionen nicht entwurzelten Baum zu stürzen, den Galgen. Mit Freuden greife auch ich zur Axt, um die Kerbe zu vertiefen, die vor 66 Jahren Beccaria in das Schandgerüst geschlagen hat.“

● **Schwerpunkt**

STOPP! KEINE TODESSTRAFE BEI MINDERJÄHRIGEN

Die UNO-Kinderrechtskonvention wird 20 Jahre alt. Entsprechend der Konvention, die alle Staaten, mit Ausnahme der USA und Somalia, unterzeichnet haben, dürfen weder die Todesstrafe noch lebenslange Gefängnisstrafen über Jugendliche unter 18 Jahren verhängt werden.

Immer noch gibt es Staaten, die sich nicht an ihre Versprechen halten. Im ersten Halbjahr 2009 wurden mindestens 5 Minderjährige hingerichtet: 3 im Iran und 2 in Saudi Arabien. Auch in Jemen und im Sudan warten Minderjährige auf ihre Hinrichtung.

Werden Sie Aktiv:

- o **Unterschreiben!**
Erinnern Sie die Verantwortlichen in Saudi Arabien, Jemen, Iran und Sudan an ihre Verpflichtungen und unterschreiben Sie die Petition.

- o **Weitersagen!**
Erzählen Sie Bekannten, ihrer Familie oder ihren KollegInnen davon, dass Sie die Petition unterzeichnet haben und überzeugen Sie diese davon, dasselbe zu tun.
- o **Teilen!**
Verbreiten Sie die Forderungen von Amnesty International via E-Mail oder über Soziale Plattformen.

Hintergrundinformationen:

Artikel 37 der UNO-Kinderrechtskonvention stellt sicher, dass

„...kein Kind der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen wird. Für Straftaten, die von Personen vor Vollendung des



achtzehnten Lebensjahrs begangen worden sind, darf weder die Todesstrafe noch lebenslange Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit vorzeitiger Entlassung verhängt werden.“

Dennoch gibt es immer noch eine kleine Anzahl an Staaten, die weiterhin Minderjährige exekutieren. 2007 wurden weltweit 11 Menschen, die zur Tatzeit noch Minderjährig waren, hingerichtet: 8 im Iran, 2 in Saudi Arabien und ein Jugendlicher in Jemen.

Iran war im Dezember 2008 der einzige Staat, der bekanntermaßen Minderjährige StraftäterInnen hinrichtete: mindestens 8 Hinrichtungen an Jugendlichen wurden laut Angaben von Amnesty International in diesem Jahr durchgeführt; mindestens 140 zur Tatzeit minderjährige StraftäterInnen warten 2008, laut Angaben der Organisation „Stop Child Execution“, im Iran auf ihre Hinrichtung.

Im ersten Halbjahr 2009 wurden mindestens 5 Minderjährige hingerichtet: 3 im Iran und 2 in Saudi Arabien.

Alle Staaten der Welt, mit Ausnahme der USA und Somalia, haben die UNO-

Kinderrechtskonvention unterzeichnet und sind somit verpflichtet, Hinrichtungen an Minderjährigen zu unterlassen.

Die UNO-Kinderrechtskonvention ist 20 Jahre alt. Am Welttag gegen die Todesstrafe will die World Coalition Against the Death Penalty (WCADP) diesen Geburtstag feiern. Sie appelliert an jene Staaten, die sich über ihre Verpflichtungen hinwegsetzen, umgehend das internationale Verbot zu respektieren, welches diese unmenschliche Art der Strafe für Minderjährige ausschließt.

Die World Coalition Against the Death Penalty besteht aus 96 Mitgliedern aus 5 Kontinenten. Sie setzt sich aus NGOs, Fach- und Gemeindeverbänden zusammen, die sich gemeinsam für eine Welt ohne Todesstrafe einsetzen.

Die Petition wird am 20. November 2009, am „Geburtstag“ der UNO-Kinderrechtskonvention, an die zuständigen VertreterInnen aus Saudi Arabien, Iran, Sudan und Jemen übergeben.

Quellen und weiterführende Informationen:

- UNO-Kinderrechtskonvention ("Übereinkommen über die Rechte des Kindes" (CRC) vom 20. November 1989)
- deutsch: http://www.politiklernen.at/politiklernen/resources/oldbin/_data/pdf/Kinderrechtskonvention_deutsch2.pdf
- englisch: http://www.politiklernen.at/politiklernen/resources/oldbin/_data/pdf/Kinderrechtskonvention_deutsch2.pdf



Bericht

Elektrischer Stuhl als Thron !?!

von *Christina Ortbauer*

Normalerweise kann man über Geschichten im Zusammenhang mit dem Elektrischen Stuhl, der zur Hinrichtung von Menschen dient, nicht lachen. Doch diese Geschichte zeugt von Einfallsreichtum, der nicht alltäglich ist.

Von 1889 bis 1913 herrschte in Abessinien (Äthiopien) Kaiser Menelik II. Er galt als ein Mensch, der neuen Erfindungen und Modernisierungsideen gegenüber aufgeschlossen war.

Als er 1892 von einer amerikanischen Erfindung - eines Sessels, mit dem man "Straftäter" hinrichten konnte - hörte, bestellte er gleich drei Stück von diesen modernen Hinrichtungsapparaten.

Als diese in Abessinien ankamen, soll der Kaiser einen zum Tode Verurteilten darauf gesetzt und den Schalter gekippt haben. Doch nichts passierte.

Was Kaiser Menelik II. nicht wusste, war, dass zur Verwendung der Elektrischen Stühle elektrischer Strom benötigt wurde. Doch zu diesem Zeitpunkt gab es in seinem Land noch keine Elektrizität.

Waren die Stühle nun umsonst gekauft worden? Kaiser Menelik bewies Einfallsreichtum. Er verwendete einen der drei Stühle als Thron.

Die anderen beiden Stühle sollen verschrottet worden sein, bevor es in Abessinien überhaupt Strom gab.

Quellen und weiterführende Informationen:

- o.V. (o.J.): Menelik II.
http://knowledgepush.com/kr/encyclopedia/Menelik_II/
- East, Dave (2005): Not the brightest spark. 5.10.2005
<http://dave-east.blogspot.com/2005/10/not-brightest-spark.html>
- o.V. (2009): "Alles im Dienste der Humanität! - Welches afrikanische Land wollte als erstes den elektrischen Stuhl einführen?"
In: Brockhaus. Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG



Bericht

Japan: Hinrichtung geistig erkrankter Häftlinge

von *Stephi Huber*

Japan ist neben den USA das letzte Industrieland, das die Todesstrafe nicht abgeschafft hat und sie noch immer durchführt. Japan hängt jährlich nur eine kleine Anzahl an Gefangenen, jedoch sind die Schutzmaßnahmen für sie unzureichend. Nach einer Festnahme dürfen die Häftlinge 23 Tage lang ohne Anwalt befragt werden. Festgenommene werden nur sehr selten freigesprochen. Die Häftlinge müssen unter rauen Bedingungen leben: Isolation, strikte Disziplin und Bestrafungen für relativ belanglose Regelverstöße stehen an der Tagesordnung.

Hinrichtungen werden in Japan nur geheim durchgeführt. Anwälte erhalten oft weder Informationen über die Gesundheit des Mandanten, noch über den Zeitpunkt seiner Hinrichtung. Angehörige werden erst nach dem Tod der Gefangenen über die Hinrichtung informiert und diese leben ständig in der

Angst, dass jeder Tag vielleicht ihr letzter sein könnte.

Die internationalen Menschenrechtsstandards verbieten, dass Gefangene mit geistigen Störungen - zum Zeitpunkt des Verbrechens oder erst ausgelöst durch die Haft - hingerichtet werden, aber das japanische System schafft es nicht, diese Gefangenen zu beschützen. Amnesty International ist sehr besorgt aufgrund der Situation von psychisch erkrankten Gefangenen, die in den Todeszellen von Japan sitzen. Deswegen fordert Amnesty International von der Regierung Japans den sofortigen Stopp von Hinrichtungen geistig erkrankter Häftlinge sowie eine Verbesserung des Schutzes von Todeszelleninsassen. Weiters ersucht Amnesty, den Gefangenen und deren Angehörigen einen besseren Zugang zu Informationen über den Zeitpunkt der Hinrichtung zu gewährleisten.

Quellen und weiterführende Informationen:

- [Amnesty International](#)
AI Index: ASA 22/010/2009



Hintergrund

Shell musste sich in den USA wegen Hinrichtung von Bürgerrechtlern in Nigeria verantworten

von Dr. Herbert Schaepe

Seit mehr als 50 Jahren wird im Nigerdelta von Shell und anderen multinationalen Firmen Erdöl gefördert; heute zählt es zu den am stärksten von der Industrie verschmutzten Gegenden der Welt, wo die Lebensgrundlagen der Bevölkerung stark eingeschränkt wurden.

Eine unheilige Allianz von Korruption, nationalen und lokalen Regierungen und multinationalen Firmen wie Shell ließ die Bevölkerung nicht im geringsten am Reichtum des Erdöls teilhaben, sondern im Gegenteil, ließ sie verarmen. Das erklärt auch jetzt die jahrelange katastrophale Sicherheitslage im gesamten Gebiet, wo sich Rebellen organisiert haben und durch Sabotage und Gewaltakte die Lage für die Menschen noch zusätzlich verschlimmern.

In New York lief seit Mai dieses Jahres ein Zivilprozess, den die Hinterbliebenen des nigerianischen Schriftstellers und Umweltaktivisten Ken Saro-Wiwa und anderer Bürgerrechtler gegen den Ölmulti Shell betrieben hatten. 1995 wurde Saro-Wiwa zusammen mit acht weiteren Aktivisten von den Helfern des damaligen Militärdiktators gehängt. Sie wurden beschuldigt, in die Ermordung von vier den Militärs nahestehenden Ogoni-Ältesten verwickelt gewesen zu sein. Der damalige britische Premierminister John Major bezeichnete das Gerichtsverfahren,

das zur Hinrichtung der Aktivisten führte, als gerichtlichen Mord.

Saro-Wiwa wurde in den 90er Jahren zur prominenten Stimme des Widerstandes und der Proteste gegen die Zerstörung des Niger-Deltas. Dabei setzte er - anders als es spätere Gruppen in Reaktion auf das brutale Durchgreifen der Behörden taten - auf den zivilen Widerstand der Ogoni-Bevölkerung und nicht auf Gewalt. Ihren Höhepunkt erreichten die Proteste unter Saro-Wiwa 1993, als 300 000 Ogoni gegen Shell auf die Straße gingen und eine Entschädigung für den durch die Ölförderung entstandenen Schaden forderten.

Shell wurde in New York von den Verwandten der Hingerichteten beschuldigt, mit dem Militärregime gemeinsame Sache gemacht zu haben, um weiterhin ungestört im Niger-Delta Öl fördern zu können. Wenige Stunden vor seinem Tod hatte Saro-Wiwa sich noch gewünscht, dass der Ölkonzern für seinen Tod zur Verantwortung gezogen werde.

Die Kläger beriefen sich auf ein kaum bekanntes Gesetz in den USA, dass sich Unternehmen mit einer umfangreichen Vertretung in den USA überall auf der Welt auch an US-Gesetze halten müssen.

Der Vorwurf gegen Shell lautete, Polizisten des damaligen Diktators mit



Waffen ausgerüstet und Aufträge erteilt zu haben, bestimmte Dörfer der Ogoni aus der Luft anzugreifen sowie die Zeugen, die gegen Saro-Wiwa ausgesagt hatten, bestochen zu haben.

Shell gab sich von Anfang an überzeugt, dass das Verfahren mit der völligen Entlastung des Konzerns enden würde. Schließlich fand er sich doch bereit, Millionenentschädigungen an die Opfer der Ölausbeutung in Nigeria zu zahlen. In einer außergerichtlichen Einigung willigte er in eine Zahlung von 15,5 Millionen Dollar ein.

Der Opferanwalt begründete die Vereinbarung damit, dass selbst im Falle eines Sieges seiner Mandanten in 1. Instanz mit einem langen Zeitraum zu rechnen sei, bis es zu Entschädigungszahlungen käme, denn

Shell ginge mit Sicherheit in die Berufung, was jahrelange Folgeverfahren nach sich gezogen hätte. Es wäre wünschenswert gewesen, dass das Gerichtsverfahren in den USA zu einem eindeutigen Urteil geführt hätte, obwohl bisher noch nie in den USA ein multinationaler Konzern für schuldig befunden wurde, Menschenrechtsverletzungen verübt zu haben. Die gezahlte Summe mag für den Konzern zwar unbedeutend sein, aber es bleibt die Genugtuung einer gewissen und späten Rehabilitation der zum Tode verurteilten und exekutierten Aktivisten.

Zudem gibt es einen bedeutenden Präzedenzfall, dass man einen internationalen Konzern wegen Menschenrechtsverletzungen - ganz gleich, wo auf der Welt - in den USA vor Gericht bringen kann.

Quellen und weiterführende Informationen:

- www.amnesty.org, Nigeria: Petroleum, pollution and poverty in the Niger Delta, 30.06.2009
- www.amnestyusa.org, Nigeria: Shell's response to Amnesty International's report...
- www.amnesty.de, Nigeria: Der Fluch des schwarzen Goldes
- www.gfbv.at Bedrohte Völker Nr.2, Juni 2009

In Kürze

1000. Hinrichtung durch die Giftspritze in den USA

von Camilla Kaiser



Am 21. Juli 2009 um 10:36 Uhr Ortszeit wurde in Ohio die 1000. Hinrichtung mit der Giftspritze in den USA am 36-jährigen Marvallous Matthew Keene, der wegen Mordes verurteilt worden war, vollzogen. Vor bald 27 Jahren, am 7. Dezember 1982, wurde von dieser Art der staatlichen Tötung zum ersten Mal Gebrauch gemacht. Damals war der 40-jährige Charlie Brooks jr., ebenfalls wegen Mordes, in Texas exekutiert worden.

Die Legalität der Giftspritze als Hinrichtungsmethode wurde erneut durch den Obersten Gerichtshof der USA am 16. April 2008 bestätigt, nachdem ein 7-monatiger landesweiter Stopp aller

Exekutionen zu Ende gegangen war. Der Grund für die vorübergehende Aussetzung aller Hinrichtungen war die Klage zweier Häftlinge aus Kentucky, die anführten, dass Exekutionen durch die Giftspritze gegen die Verfassung, im speziellen gegen das Verbot „grausamer oder ungewöhnlicher Bestrafungen“ verstießen, da diese Art der Hinrichtung, die aus drei Injektionen besteht, unter Umständen zu großen Todesqualen führen kann.

Der Supreme Court jedoch entschied gegen die Kläger, und zwar mit der Begründung, dass zum Tode Verurteilte keinen Rechtsanspruch auf eine schmerzfreie Exekution hätten!

Quellen und weiterführende Informationen:

- www.amnesty.de
- www.stern.de/politik/ausland/todesstrafe-giftspritze-in-den-usa-auf-dem-pruefstand-607082.html
- www.celebgalz.com/marvallous-keene-marvallous-keene-executed/
- www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?src=heft&id=17024
- www.wikipedia.at

Amnestie in Kenia

von Camilla Kaiser

Nachdem Kenia die Todesstrafe nun seit 22 Jahren nicht mehr vollstreckt hat, wandelte Präsident Mwai Kibaki am 3. August 2009 die Todesurteile aller Todestraktinsassen, das sind über 4.000 Gefangene, in Haftstrafen um. Viele Prozesse hatten den internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren nicht entsprochen, einige

Todeskandidaten wurden sogar ohne den Beistand eines Rechtsanwaltes verurteilt.

Allerdings stellte Präsident Kibaki klar, dass diese Entscheidung keineswegs das Ende der Todesstrafe bedeutete. In einer Erklärung heißt es, ein wichtiger Grund für die groß angelegte Amnestie sei die Tatsache, dass Todestraktinsassen nicht



zur Arbeit herangezogen werden dürfen, und dadurch entstünden Probleme mit der Disziplin in Gefängnissen. Nichtsdestotrotz wurden alle relevanten

Ministerien vom Staatsoberhaupt dazu angehalten, die Wirkung der Todesstrafe auf die Kriminalitätsbekämpfung und somit auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen.

Quellen und weiterführende Informationen:

- www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de
- www.amnesty.de

Gute Nachrichten

Troy Davis's Ansuchen wurde stattgegeben!!!

Am 17. August 2009 ordnete der Oberste US-Gerichtshof neue Zeugenanhörungen und Beweisaufnahmen an. Troy Davis, dem zur Last gelegt wird, im Jahre 1989 einen Polizeioffizier getötet zu haben, beteuert bis zum heutigen Tag seine Unschuld.

Richter John Paul Stevens vom Obersten US-Gericht führte als Argument

für die Anhörung ins Treffen, dass sieben der Schlüsselzeugen ihre damalige Aussage zurückgezogen haben und etliche Personen in dem Hauptzeugen den wirklichen Täter zu erkennen glauben. Richter Stevens war es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Gefahr eines Irrtums bei dieser höchsten aller Bestrafungen so erschreckend ist, weil sie nie wieder rückgängig gemacht werden kann.

Quellen und weiterführende Informationen:

- Amnesty International 17. August 2009
AI Index: AMR 51/091/2009